



### Terminvereinbarung

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Außerhalb der Sprechzeiten bitte auf den Anruf-  
beantworter sprechen, wir rufen Sie dann zurück.

### Martina Kreisbeck

Jobcenter Wolfsburg  
Porschestraße 2/Zimmer 270  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361/4649-317  
Fax: 05361/4649-141  
jobcenter-wolfsburg.aner kennungsberatung@  
jobcenter-ge.de



### Angelika Horst-Neumann

Beraterin im Landesnetzwerk Niedersachsen  
Zimmer 242



### Susanne Kolle

Beraterin im Landesnetzwerk Niedersachsen  
Zimmer 242



### Iwona Lubanska

Beraterin im Landesnetzwerk Niedersachsen  
Zimmer 270

### Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminvergabe möglich.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur  
Anerkennungsberatung mit:

- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse, Abschlussdokumente und Arbeitsbücher
- Übersetzung der Dokumente durch staatlich vereidigte Übersetzer/-innen (falls vorhanden)
- Sprachzertifikat
- Ausweis/Pass
- Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz (falls vorhanden)

Für die Qualifizierungsberatung legen Sie bitte vor:

- Gleichwertigkeitsbescheid der zuständigen Stelle



© RKW Nord GmbH

## „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

zu ausländischen Berufs-  
und Hochschulabschlüssen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



## Die Anerkennungsberatung

Sie haben eine Berufsausbildung, eine schulische Ausbildung oder ein Studium in Ihrem Herkunftsland **abgeschlossen** und möchten sich über die Möglichkeiten einer **Anerkennung/Bewertung** Ihrer Qualifikationen in Deutschland beraten lassen?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Die **Anerkennungsberatung** bietet umfangreiche Informationen rund um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüssen.

Die individuelle Beratung und Begleitung der Ratsuchenden während des gesamten Anerkennungsverfahrens umfasst folgende Leistungen:

- Sichtung der vorhandenen Zeugnisse und Unterlagen zu Studien- und Berufsabschlüssen
- Vorbereitung der Unterlagen für die Antragstellung (Prüfung auf Vollständigkeit, Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen etc.)
- Unterstützung bei der Antragstellung
- bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu anerkennenden Stellen und Behörden

## Die Qualifizierungsberatung

Die **Qualifizierungsberatung** richtet sich an Personen, die im Anerkennungsverfahren einen Bescheid zur Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen erhalten haben. Wir unterstützen Sie dabei, eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme zu finden, durch die Sie fehlende Kompetenzen erwerben können. Die Beratung umfasst folgende Leistungen:

- Überprüfung der Möglichkeit zur Nachqualifizierung, auch bei voller Anerkennung
- Unterstützung bei der Suche nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen oder betrieblichen Ausgleichsmaßnahmen
- Beratung bezüglich der Finanzierung dieser Maßnahmen
- Informationen zur Sprachförderung



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

## Unser Beratungsangebot

Das Beratungsangebot ist offen für alle Ratsuchenden, die im Ausland eine Qualifikation erworben haben.

Wir beraten Sie gern über Ihre Chancen und Möglichkeiten. Wir sind bei der Antragstellung behilflich und begleiten Sie während des gesamten Anerkennungsverfahrens.

Die Beratung ist **kostenlos, vertraulich, unabhängig und individuell**.

### Anerkennungsberatung

Wir beraten Sie rund um das Thema Anerkennung:

- Welche Abschlüsse können anerkannt werden?
- Welche Stelle ist für die Anerkennung oder Bewertung anzusprechen?
- Gibt es Alternativen zur formalen Anerkennung?
- Welche zusätzlichen Unterlagen werden für den Antrag auf Anerkennung oder Bewertung benötigt?
- Welche Kosten entstehen im Anerkennungsverfahren?

### Qualifizierungsberatung

- Sie haben Fragen zum Bescheid der anerkennenden Stelle?
- Gibt es Möglichkeiten der Nachqualifizierung?

### Für Unternehmen und Institutionen

Sie sind Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und beschäftigen Mitarbeitende mit ausländischen Qualifikationen oder beabsichtigen, diese einzustellen und möchten vorliegende Nachweise einschätzen bzw. anerkennen lassen?

Dann informieren und beraten wir Sie gern über die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse.

Vereinbaren Sie dazu einen Termin oder nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Hans-Jürgen Klinge unter 05361/4649-210 auf.

**iQ Netzwerk**  
Niedersachsen

[www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)

Alle Infos auf einen Klick  
[www.migrationsportal.de](http://www.migrationsportal.de)

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Hotline: **+49 (0)30/ 1815-1111**